Wichtig!
Dieses Formular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben den Kontoeröffnungsunterlagen beilegen.

Kundennummer: _____
Kontonummer: _____
(falls bereits vorhanden)

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit

Erfassung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung (ZIV).

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Kontoinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und Ort, Steueridentifikationsnummern und Kontonummern), Kontosalden und gutgeschriebene Kapitalerträge. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

Die unterstrichenen Begriffe werden umseitig im Glossar erläutert.

1. Allgemeine Informationen zum

1a Titel: _ _ _ _ **1b** Vorname(n): _____

1c Familienname: _____

1d Ständiger Wohnsitz **(Straße, Nr.,PLZ, Ort)**: _____

1e Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ **1f** Geburtsort / Land: _____

2. Steueransässigkeit (ggf. mehrere Angaben möglich)

2a Sind Sie in Deutschland steuerlich ansässig? ☐ **Ja** |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| (meine Steueridentifikationsnummer lautet) ☐ **Nein** ***Wenn Nein, weiter mit 2c***

2b Sind Sie zusätzlich zu Deutschland in einem anderen Staat steuerlich ansässig? (außer den Vereinigten Staaten von Amerika) ☐ **Ja** Name des Staates | meine TIN lautet ☐ **Nein** ***Weiter mit 2d***

2c Sind Sie ausschließlich in einem anderen Staat steuerlich ansässig? (außer den Vereinigten Staaten von Amerika) ☐ **Ja** Name des Staates | meine TIN lautet ☐ **Nein**

2d Sind Sie eine **US-Person**? ☐ **Ja** US Steueridentifikationsnummer (TIN): **Weiter mit 3** ☐ **Nein**

2e Befindet sich Ihr Geburtsort in den Vereinigten Staaten von Amerika? ☐ **Ja** Falls ja, fügen Sie bitte diesem Formular eine Kopie Ihrer **Bescheinigung über den Verlust der US-amerikanischen Staatsangehörigkeit** bei. ☐ **Nein**

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Unterzeichnende(n) gesetzlich verpflichtet ist/sind, alle für die Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG). Bei einer Änderung der Gegebenheiten ist/sind der/die Unterzeichnende(n) verpflichtet, die neu zutreffenden Angaben bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums oder 90 Kalendertage nach dem Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem, welches Datum später ist, der Bank mit einer Selbstauskunft richtig und vollständig mitzuteilen (siehe § 3a Abs. 3 FKAustG). Unrichtige oder unvollständige Angaben können in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein.
Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden, Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gemäß § 28 Abs. 1,1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

▶ _____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der gesetzlichen Vertreter

Stand Mai 2023

GarantiBank International N.V.Niederlassung Düsseldorf, Sitz: Düsseldorf, AG Düsseldorf HRB 35190 BLZ: 30130200 Hauptverwaltung: GarantiBank International N.V., Sitz: Amsterdam/NL,Keizersgracht 569-575, 1017 DR Amsterdam Kamer von Koophandel Amsterdam Dossier-Nr.: 33225009; AR Vorsitzender: Recep Bastug; Vorstand: Suat Erhan Zeyneloglu (Vorstandsvorsitzender), Mustafa Övünc Sisman, Marcus Jacques Witteveen, Cem Bahadir Mutlu
Unsere Information zum Datenschutz finden Sie unter https://www.garantibank.de/datenschutz

Glossar

Das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG):
Mit dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. Dezember 2015 (BGBI. IS. 2531) wird die Anwendung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgrund der von der geänderten EU-Amtshilferichtline sowie mit Drittstaaten aufgrund der von der Bundesrepublik Deutschland in Berlin unterzeichneten Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten geregelt.

FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV):
Verordnung zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen.

Zinsinformationsverordnung (ZIV):
Die Bundesrepublik Deutschland und die Britischen Jungferninseln, Curacao, Guemsey, Jersey, Montserrat und die Insel Man haben sich darauf verständigt, dass die jeweils mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Abkommen über die Besteuerung von Zinserträgen nicht mehr für Zinszahlungen Anwendung finden, die nach dem 31. Dezember 2015 geleistet werden. Auf dieser Grundlage findet die Zinsinformationsverordnung gemäß § 17 Absatz 3 ZIV im Hinblick auf die genannten Abkommen nicht mehr für Zinszahlungen Anwendung, die nach dem 31. Dezember 2015 zufließen.
Für **Aruba** und **Sint Maarten** ist die Zinsinformationsverordnung auch für nach dem 31. Dezember 2015 zufließende Zinszahlungen anwendbar.

BZSt: Bundeszentralamt für Steuern

Steueridentifikationsnummer:
Die Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.

TIN:
TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs:
https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinBycountry.html?locale=de.

Bescheinigung über den Verlust der US-amerikanischen Staatsangehörigkeit:
Eine Bescheinigung über den Verlust der US-amerikanischen Staatsangehörigkeit gilt als Beweis dafür, dass Sie nicht länger US-amerikanischer Staatsbürger sind. US-Staatsbürger können eine solche Bescheinigung bei der US-Regierung beantragen. Mit Zugang dieser Bescheinigung gilt die betreffende Person nicht länger als US-amerikanischer Staatsbürger. Daneben gibt es noch weitere Dokumente, durch welche der Verlust der US-amerikanischen Staatsangehörigkeit bescheinigt wird. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.travel.state.org. Suchen Sie dazu bitte nach dem Stichwort **"Verlust der Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit"**.

US-Person
Wann gelten Sie als US-Person?
Als natürliche Person sind Sie eine US-Person, wenn einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft:

- Sie sind Staatsbürger der Vereinigten Staaten (gilt auch für doppelte Staatsbürgerschaft).
- Sie haben Ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten (einschließlich der folgenden US-Territorien: Puerto Rico, Guam oder Amerikanische Jungferninseln).
- Sie sind derzeit oder waren früher in Besitz einer US-amerikanischen Aufenthals- und Arbeitsgenehmigung ("Green Card"). Bitte sprechen mit Ihrem Steuerberater darüber, mit welcher Art der "Green Card" Sie die Voraussetzungen für eine US-Person erfüllen. Weitere Informationen über die "Green Card" erhalten Sie unter www.irs.gov.

Wann könnte eine natürliche Person noch als US-Person gelten?
Als natürliche Person können Sie als in den USA ansässig und damit als US-Person gelten, wenn Sie in den letzten drei Jahren 183 Tage oder mehr (davon mindestens 31 Tage im laufenden Kalenderjahr) in den Vereinigten Staaten verbracht haben.
Die Tage werden wie folgt berechnet:

- Alle in den USA verbrachten Tage im laufenden Jahr und
- 1/3 der in den USA verbrachten Tage im letzten Jahr und
- 1/6 der in den USA verbrachten Tage im vorletzten Jahr.

Wann gelten Sie als US-amerikanischer Staatsbürger?
Sie sind US-amerikanischer Staatsbürger, wenn einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft:

1. Sie wurden in den Vereinigten Staaten geboren.
2. Sie wurden in Puerto Rico oder Guam geboren.
3. Sie wurden auf den Amerikanischen Jungferninseln geboren.
4. Sie wurden in den Vereinigten Staaten eingebürgert.
5. Mindestens ein Elternteil ist US-amerikanischer Staatsbürger. In diesem Fall müssen Sie noch andere Voraussetzungen erfüllen, um als US-Staatsbürger zu gelten. Näheres zu diesen Anforderungen finden Sie unter www.irs.gov.

Wann ist jemand als US-Person steuerpflichtig?
Wenn Sie die Voraussetzungen für den Status als US-Person erfüllen, könnten Sie in den Vereinigten Staaten steuerpflichtig sein. Dabei gibt es jedoch gewisse Ausnahmen. So können Sie beispielsweise als Inhaber eines Studentenvisums oder aufgrund Ihres diplomatischen Status von bestimmten Steuerverpflichtungen befreit sein.

Hinweis:
Die vorstehende Liste der möglichen Gründe stellt keine erschöpfende Aufzählung dar. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Steuerberater oder sehen Sie unter www.irs.gov nach.

US-amerikanische Steueridentifikationsnummer (Identifikationsnummer für Bundessteuerzwecke)
Die "Steueridentifikationsnummer" (TIN) ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für Steuerverwaltungszwecke bei den US-amerikanischen Steuerbehörden (IRS [Internal Revenue Service]), auch bekannt als "bundesstaatliche Steueridentifikationsnummer".

In den USA gibt es verschiedene Arten von Steueridentifikationsnummern:

- Für in den USA ansässige Personen und Staatsbürger entspricht die Steueridentifikationsnummer der "Sozialversicherungsnummer" (SSN). Eine Sozialversicherungsnummer können Sie mit Hilfe des IRS-Formular SS-5 oder online über www.irs.gov bei der US-Steuerbehörde beantragen.
- Natürliche Personen, die nicht Staatsbürger sind, können mit Hilfe des IRS-Formular W-7 oder über www.irs.gov eine "Individuelle Steueridentifikationsnummer" (ITIN) beantragen.

Weitere Informationen über Identifikationsnummern und deren Beantragung finden Sie unter www.irs.gov.